

AGB für das Produkt: "Paketversand mit Abholung" (nachfolgend "Abholauftrag")

1. Geltung

1.1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Tätigkeiten, die LogoiX bzw. deren Paketdienstleister aufgrund von Bestellungen über das Kundenportal annimmt, insbesondere für die Abfertigung, die Behandlung, den Umschlag, die Lagerung sowie jede Besorgung der Versendung von Paketen innerhalb und zwischen Deutschland, Österreich und ausgewählten EU-Ländern, gleichgültig, ob LogoiX die Leistungen selbst oder durch Dritte erbringt.

1.2

Die Angebote von LogoiX wenden sich ausschließlich an unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen sowie juristischen Personen.

Um sämtliche Funktionalitäten von LogoiX nutzen zu können, muss sich ein Nutzer anmelden. Die Anmeldung selbst und die sogenannte Mitgliedschaft sind kostenlos. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der AGB, die ebenfalls in der Geschäftsstelle von LogoiX aufliegt und im Internet unter www.LogoiX.com einzusehen sind.

1.3

Über das Produkt Paketversand mit Abholung werden Aufträge angenommen und vermittelt, wobei die Auftraggeber sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen sein können.

1.4

Nach Auftragserteilung durch den Auftraggeber erfolgt eine Benachrichtigung per E-Mail an den Auftraggeber und in der Regel an Versender/Empfänger unter Mitteilung des Logistikdienstleisters, der LIX-Auftragsnummer sowie des voraussichtlichen Abhol- und Zustelltermins. Anschließend wird durch LogoiX der ausgewählte Paketdienst bzw. die Spedition mit der Durchführung des Versandes/Transportes beauftragt.

1.5

Soweit in diesen AGB nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Für grenzüberschreitende Beförderungen gelten ggf. die Vorschriften der CMR (Convention on the Contract for the International Carriage of Goods by Road), des Montrealer Übereinkommens oder des Warschauer Abkommens in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Geltung der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) ist ausgeschlossen.

2. Auftrag, Preise, Zahlungsformen, Fristen, Bankgebühren/ -Spesen

2.1 Auftrag

Per Online-Paketabholauftrag kann der Auftraggeber eigenständig Paketaufkleber erstellen und das Paket durch LogoiX bzw. deren Paketdienstleister abholen lassen. Der Auftraggeber kann entweder Versender oder Empfänger, aber auch Auftraggeber im sogen. "Querverkehr" (weder Versender oder Empfänger) sein. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Zahlungsvorgang erfolgreich abgeschlossen wurde.

2.2 Preise

Es gelten die, am Tag der Leistungserbringung aktuellen Preise und Zuschläge, welche unter www.logoix.com oder am Kundenschalter in Freilassing einsehbar sind. Dem Auftraggeber wird in diesem Fall das Entgelt im "voraus" in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber ist der Rechnungsempfänger und gegenüber der LogoiX ohne Abschlag zahlungspflichtig. Die LogoiX GmbH ist berechtigt, elektronische Rechnungen zu erstellen, die den jeweiligen steuerrechtlichen Vorschriften (vgl. § 14 UStG) genügen. Rechnungen bleiben bis 12 Monate im Kundenportal-Archiv abrufbar und werden nach 12 Monaten aus dem Archiv entfernt.

2.3 Zahlungsformen

Für die Bezahlung stehen dem Rechnungsempfänger folgende Zahlungsformen zur Verfügung:

- + Barzahlung am LogoiX-Kundenschalter,
- + Vorab-Überweisung / Kundenkonto-Aufladung
- + Paypal
- + Kreditkarte
- + "Sofortüberweisung.de"
- + Lastschriftinzug am Monatsende (Eine erfolgreiche Konto-Verifizierung ist Voraussetzung)

2.4 Fristen

Der Auftraggeber hat Einwendungen gegen Rechnungsbeträge innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt geltend zu machen; spätere Einwendungen sind ausgeschlossen. Nach Ablauf dieser Frist sind Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen.

2.5 Bankgebühren/ –Spesen

- Barzahlung: keine

- Vorab-Überweisung: Gebühren/Spesen trägt der Auftraggeber

- Paypal:
 - über 20,- € Auftragsvolumen: Gebühren/Spesen trägt LogoiX.
 - unter 20,- € Auftragsvolumen: Gebühren/Spesen trägt der Auftraggeber

- Paypal-Rückzahlung: Gebühren/Spesen trägt der Zahlungsempfänger

- Kreditkarte:
 - über 20,- € Auftragsvolumen: Gebühren/Spesen trägt LogoiX.
 - unter 20,- € Auftragsvolumen: Gebühren/Spesen trägt der Auftraggeber

- Karten-Rückzahlung: Gebühren/Spesen trägt der Zahlungsempfänger

- Sofortüberweisung: Gebühren/Spesen trägt der Auftraggeber.

- Lastschriftinzug: Verrechnung an den Kunden: 25 Cent / pro monatl. LS-Einzug (< 100.- € Monatsumsatz)

3. Widerrufsrecht des Kunden / Fristen

3.1

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: LogoiX GmbH, Wasserburgerstr. 50a, 83395 Freilassing, Deutschland

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er der LogoiX GmbH insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die LogoiX mit deren Empfang.

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt wurde, bevor der Kunde das Widerrufsrecht ausgeübt hat.

3.2

Soweit der Auftraggeber den berechneten Transportkosten nicht innerhalb von 6 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich widerspricht, gilt die Rechnung als genehmigt. Ansprüche aus der Inanspruchnahme der Serviceleistungen von LogoiX sind innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der jeweiligen Transaktion geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist sind Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen

4. Leistungsumfang und Hindernisse

4.1

LogoiX besorgt als Transportvermittler, Transportleistungen die durch selbständige Frachtführer ausgeführt werden. Durch standardisierte Abläufe wird eine möglichst ökonomische und schnelle Beförderung erzielt. Die Pakete werden als Sammelladung transportiert und innerhalb der Depots und Umschlagplätze über automatische Bandanlagen sortiert und befördert. Bei Eingang im Versanddepot, bei Durchlaufen eines Umschlagplatzes, bei Eingang im Empfangsdepot, bei Übernahme durch den Zustellfahrer sowie bei der Ablieferung werden die Pakete regelmäßig gescannt. Datum und Uhrzeit werden dabei registriert. Weitere Schnittstellen–Dokumentationen erfolgen nicht.

4.2

LogoiX, bzw. deren Paketdienstleister ist nicht zur Untersuchung sowie zur Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Besserung des Gutes und seiner Verpackung verpflichtet.

4.3

Weisungen, die nach Übergabe eines Paketes vom Auftraggeber erteilt worden sind, müssen nicht befolgt werden. Die §§ 418 Abs. 1 bis 5 und 419 HGB finden keine Anwendung.

4.4

Die Abholung der Pakete wird mit den von LogoiX dafür vorgesehenen Quittungen dokumentiert.

4.5

Die Zustellung der Pakete, die dem annehmenden 1.Depot (= Verteilerdepot der LogoiX–Paketdienstleister) bis 17.00 Uhr zur Verfügung stehen, erfolgt werktags, innerhalb Deutschlands und innerhalb Österreichs in der Regel innerhalb 2 Werktag (Regellaufzeit), zwischen EU–Mitgliedsländer in der Regel innerhalb von 3 Werktag (Regellaufzeit), frei Haus Empfänger. Die Einhaltung der Regellaufzeit wird weder zugesichert noch garantiert. Werktage sind Montag bis Freitag.

4.5.1

Die Paketdienstleister der LogoiX unternehmen in der Regel zwei Zustellversuche.

4.5.2

Die Zustellung kann bei gewerblichen Empfängern an der Posteingangsstelle oder Warenannahme erfolgen.

4.5.3

Der Auftraggeber ist einverstanden, dass Pakete – nach erfolglosem ersten Zustellversuch bei dem Empfänger – bei einer im Haushalt oder Geschäft des Empfängers anwesenden Person, bei einem Nachbarn des Empfängers oder in einem nahe gelegenen Postamt, bzw. GLS Paket Shop mit befreiender Wirkung zugestellt werden dürfen (alternative Zustellung), sofern nach den konkreten Umständen keine begründeten Zweifel daran bestehen, dass die alternative Zustellung den Interessen des Auftraggebers oder Empfängers entspricht. Nachbar ist eine Person, die im gleichen oder nächstgelegenen Gebäude wohnt oder arbeitet.

4.5.4

Als Abliefersnachweis gelten der Ausdruck der in digitalisierter Form vorliegenden Unterschrift der Empfangsperson oder der ggf. von ihr unterzeichnete Rollkartenabschnitt.

4.5.5

Hat der Empfänger eine Abstellgenehmigung erteilt, gilt das Paket als zugestellt, wenn es an der in der Genehmigung bezeichneten Stelle ordnungsgemäß abgestellt worden ist.

4.6

Leistungshindernisse, die nicht dem Risikobereich von LogoiX zuzurechnen sind, befreien LogoiX für die Zeit ihrer Dauer von den Verpflichtungen, deren Erfüllung durch sie unmöglich geworden ist.

4.7

Die durch LogoiX beauftragten Paketdienstleister werden unzustellbare Sendungen, zum Auftraggeber zurückbefördern, soweit dies nach den in Absatz 5 (Beförderungsausschluß) genannten Bedingungen für das jeweilige Produkt nicht ausgeschlossen ist. LogoiX kann ohne Weisung des Auftraggebers, den jeweiligen Zustellungsdienstleister beauftragen, für unzustellbare Sendungen einen weiteren Zustellversuch oder eine Rückbeförderung gegen besonderes Entgelt vorzunehmen. Sendungen sind unzustellbar, wenn keine empfangsberechtigte Person im Sinne der Absätze 4.5.3 angetroffen wird und/oder die Abholfrist fruchtlos verstrichen ist, die Annahme durch den Empfänger, Angehörige des Empfängers oder des Ehegatten, oder

Nachbarn, im Geschäft oder in den Räumen des Empfängers anwesende Personen verweigert wird oder der Empfänger nicht ermittelt werden kann. Als Annahmeverweigerung gilt auch die Verhinderung der Ablieferung über die Weigerung zur Zahlung des Nachentgelts, Nachnahmebetrages oder die Weigerung zur Abgabe der Empfangsbestätigung.

5.a Beförderungsausschlüsse

Angesichts der unter Ziffer 4 (insbesondere Ziffer 4.1) dargestellten Abläufe sind nachfolgend aufgeführte Güter und Pakete aufgrund ihres Wertes oder ihrer Beschaffenheit von der Beförderung durch LogoiX, bzw. deren Paketdienstleister, ausgeschlossen:

5.1.

- Pakete, deren Wert € 500,- überschreitet,
- unzureichend und/oder nicht handelsüblich verpackte Güter; Computer (Desktop, Tower, Notebooks) sowie Bildschirme bedürfen einer für den Transport geeigneten Originalverpackung,
- Güter, die in irgendeiner Weise einer besonders sorgsamten Behandlung bedürfen (weil sie z.B. besonders zerbrechlich sind oder nur stehend oder nur auf einer Seite liegend transportiert werden dürfen),
- verderbliche und temperaturgeführte Güter, sterbliche Überreste, lebende Tiere,
- besonders wertvolle Güter (z.B. Geld, Edelmetalle und –steine, echter Schmuck und echte Perlen, Kunst- und Sammlergegenstände, Antiquitäten),
- Güter, die zwar selbst nur einen geringen Wert besitzen, durch deren Verlust oder Beschädigung aber hohe Folgeschäden entstehen können (z.B. Datenträger mit sensiblen Informationen),
- Telefonkarten und Pre-Paid-Karten, z.B. für Mobiltelefone,
- geldwerte Dokumente (z.B. Wertpapiere, Wechsel, Sparbücher),
- Schusswaffen und wesentliche Waffenteile im Sinne des § 1 Waffengesetz sowie Munition,
- gefährliche Güter aller Art,
- Pakete, deren Beförderung oder Lagerung gegen geltendes Recht verstößt,
- Pakete mit der Frankatur "unfrei",
- Pakete mit einem der folgenden Ziele: – außerhalb der EU: alle Länder (Zollrelationen)
- innerhalb der EU: Andorra, Ceuta, Gibraltar, Griechenland, Livigno, Malta, Melilla, San Marino, Zypern, die Stadt Büsingen am Hochrhein (PLZ: D-78266), Kleines Walsertal und alle europäischen Inseln ausgenommen deutsche Inseln.

5.2

Ferner sind Pakete von der Beförderung ausgeschlossen, deren Gewicht: DE-national mehr als 40kg, AT-national mehr als 31,5kg und zwischen EU-Staaten mehr 50kg, beträgt oder deren Gurtmaß mehr als 3 m, deren Länge mehr als 2 m, deren Höhe mehr als 0,6 m oder deren Breite mehr als 0,8 m misst.

5.3

Zusätzlich ausgeschlossen sind nicht quaderförmig verpackte Sendungen.

5.3.1

von der Beförderung ins Ausland:

- Tabakwaren und Spirituosen,
- Persönliche Effekten und Carnet-ATA-Waren.

5.3.2

von der Beförderung als Luftfracht:

- verbotene Gegenstände nach lit. (iv) und (v) der Anlage zur VO (EG) Nr. 2320/2002 v. 16.12.2002 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

5.4

Der Auftraggeber ist zur Einhaltung der Beförderungsausschlüsse verpflichtet und hat vor der Übergabe der Pakete an LogoiX bzw. deren Paketdienstleister entsprechende Kontrollen durchzuführen oder durchführen zu lassen. LogoiX bzw. deren Paketdienstleister übernimmt ausschließlich verschlossene Pakete, welche während der Beförderung nur in gesetzlich zulässigen Ausnahmesituationen geöffnet werden.

5.5

Beauftragt der Auftraggeber LogoiX mit dem Transport von Paketen, deren Beförderung gemäß den Ziffern 5.1 bis 5.3 untersagt ist, ohne dass LogoiX den Transport vor Übergabe schriftlich genehmigt hat, erfolgt der Transport auf alleiniges Risiko des s. Der ist für alle Schäden an seinem Paket und Schäden, die LogoiX oder Dritte erleiden, allein verantwortlich und trägt sämtliche aus der vertragswidrigen Beauftragung resultierenden Kosten, inklusive Aufwendungsersatz für angemessene Maßnahmen, die LogoiX bzw. deren Paketdienstleister veranlasst, um den

vertragswidrigen Zustand oder Gefahren zu beseitigen oder abzuwehren (z.B. Sicherstellung, Zwischenlagerung, Rücksendung, Entsorgung, Reinigung etc.).

Auf einem Paket angebrachte Beschriftungen oder Kennzeichen, die auf eine in Ziffer 5.1 bis 5.3 genannte Beschaffenheit hinweisen, gelten nicht als Inkenntnissetzen von LogoiX. Eine durch einen Frachtführer oder dessen Erfüllungsgehilfen erteilte Zustimmung zur Beförderung oder eine stillschweigende Übernahme eines Paketes stellen keine Zustimmung zur Beförderung entgegen eines Beförderungsausschlusses dar.

5. b Gefahrgut

Der Versand/Transport von Gefahrgüter mit LogoiX ist grundsätzlich untersagt. Im Falle einer Missachtung ist der Versender/Auftraggeber im Schadensfall alleine dafür verantwortlich und haftbar. Dies gilt auch dann, wenn das Gefahrgut von einer anderen Person als dem Versender/Auftraggeber übergeben wird.

6. Pflichten des Auftraggebers

6.1

Das abzuholende Paket ist vor Abholung von dem Übergeber der Sendung mit dem individuell systemgenerierten Paketaufkleber zu versehen. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass die für die Durchführung der Bestellung und den Ausdruck des Paketaufklebers erforderliche Hard- und Software vorhanden und funktionstüchtig ist. Fehler beim Druck des Paketaufklebers gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass bei Übergabe des Paketes nur ein einziger unbeschädigter Paketaufkleber gut sichtbar und unverdeckt auf der größten Seite des Paketes angebracht ist. Alte Paketaufkleber, Adressangaben oder sonstige alte Kennzeichen sind zu beseitigen.

6.2

Kommt der Auftraggeber seinen Verpflichtungen aus Ziffer 6.1 nicht nach, kann LogoiX bzw. deren Paketdienstleister nach pflichtgemäßem Ermessen das Paket ausladen, einlagern, sichern und zurückbefördern, ohne gegenüber dem Auftraggeber deshalb schadensersatzpflichtig zu werden und von dem Auftraggeber Ersatz der erforderlichen Aufwendungen wegen dieser Maßnahmen verlangen.

6.3

Versendungen unter Verwendung des individuell für den Auftraggeber generierten Paketaufklebers werden in jedem Fall dem Auftraggeber zugerechnet. Der Auftraggeber ist verpflichtet, LogoiX eine missbräuchliche Nutzung seines LogoiX-Kundenbereich-Zugangs unverzüglich anzuzeigen. Im Fall der missbräuchlichen oder sonst vertragswidrigen Nutzung ist LogoiX berechtigt, den Zugang zum Kundenportal des Auftraggebers zu sperren. Der Auftraggeber haftet LogoiX für Schäden, die durch die missbräuchliche Nutzung seines LogoiX-Kundenbereich-Zugangs entstehen, soweit er diese zu vertreten hat.

6.4

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, die versendeten Güter den zu erwartenden Transportbelastungen entsprechend mit einer beanspruchungsgerechten und auf das zu verschickende Gut abgestimmten Innen- und Außenverpackung zu versehen. Das Gut ist so zu verpacken, dass es zum Einen selbst vor Verlust und Beschädigung geschützt wird und zum Anderen den die Beförderung durchführenden Personen und anderen transportierten Paketen kein Schaden entstehen kann. Die Verpackung muss insbesondere gewährleisten, dass ein Zugriff auf den Paketinhalt nicht möglich ist, ohne eindeutige Spuren an der Außenverpackung zu hinterlassen. Als Hilfestellung zu diesem Thema dient die Verpackungsleitlinie von LogoiX (siehe: www.BilligerVersenden.com).

7. Haftung beim Paketversand mit Abholung

7.1

LogoiX haftet für den Schaden, der durch einen Paketverlust entsteht, während sich das Paket in der Obhut von LogoiX bzw. deren Paketdienstleister befindet, gem. §§ 429, 431 HGB bis zu einem Betrag von 8,33 Sonderziehungsrechten des Internationalen Währungsfonds je kg des Rohgewichts des Paketes. Für einen Transportschaden oder einen verdeckten Schaden haftet LogoiX ausschließlich nur wenn es sich bei dem Versandgut um Neuware in der Originalverpackung –samt ausreichendem Überkarton handelt. Andernfalls ist eine Haftung für die Vollständigkeit und Unversehrtheit des Inhalts durch LogoiX ausgeschlossen.

7.2

LogoiX haftet jedoch nicht für Folgeschäden und Folgekosten wie z.B. rein wirtschaftliche Verluste, Gewinneinbußen, entgangenen Gewinn oder Umsatzverluste, Aufwendungen von Ersatzvornahmen sowie Schäden, die durch Verzögerungen entstehen. Eine Haftung durch LogoiX bei evtl. Transportverzögerungen aus welchem Grund auch immer, ist ausgeschlossen.

7.3

Bei grenzüberschreitenden Versendungen können die Haftungsbestimmungen der CMR, des Montrealer

Übereinkommens oder des Warschauer Abkommens Anwendung finden.

8. Versicherung bei Paketverlust

8.1

In den Fällen, in denen der Auftraggeber keine Transportversicherung abgeschlossen hat, erstattet LogoiX bei einem Paketverlust über die Haftungsgrenze nach Ziffer 7.1 Satz 1 und Ziffer 7.2 hinaus den Wert des versendeten Gutes, in der Höhe begrenzt auf

- den Einkaufspreis bzw.
- bei gebrauchten Gütern den Zeitwert bzw.
- bei aus Anlass einer Versteigerung versendeten Gütern den Versteigerungspreis, je nachdem, welcher Betrag im Einzelfall der niedrigste ist, maximal jedoch € 500,- je Paket.

Ein zwischen dem Versicherer des Auftraggebers und dem Auftraggeber vereinbarter Selbstbehalt begründet nur dann einen Verzicht von LogoiX auf die Haftungsbegrenzung nach Ziffer 7.1 Satz 1 und Ziffer 7.2, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

8.2

Handelt es sich bei dem Auftraggeber um einen Verbraucher i.S.d. Bürgerlichen Gesetzbuches, so ist die Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen durch den Auftraggeber ohne Einwilligung von LogoiX ausgeschlossen.

8. Beweislast

Der Auftraggeber, bzw. im Falle der Abtretung von Ansprüchen seitens des Auftraggebers an den Empfänger der Ware, der Empfänger, hat zu beweisen, dass der LogoiX ein Gut bestimmter Menge und Beschaffenheit ohne äußerlich erkennbare Schäden übergeben wurde, sowie, dass das Transportgut trotz "reiner Quittung" nicht ohne äußerlich erkennbare Schäden dem Empfänger übergeben worden ist.

9. Storno, Storno-Versicherung

9.1 Stornierung eines bezahlten Auftrages

Wird ein bezahlter Paket-Abholauftrag nachträglich storniert oder ist eine Auftragsdurchführung wegen Hindernissen bei der Abholadresse nicht durchführbar verrechnet LogoiX an den Auftraggeber eine Stornierungs- & Bearbeitungsgebühr für die Rückabwicklung in Höhe von 5% des Auftragswertes, mind. jedoch 3,00 Euro exkl. MWSt.

9.2 Storno-Versicherung

Wird bei Auftragserteilung eine Stornoversicherung von 0,95 €/pro Abholpaket gebucht und bezahlt, fallen bei einer Stornierungen wegen Hindernissen jeglicher Art, keine Stornokosten an. Es erfolgt eine Rechnungs-Gutschrift auf das LogoiX-Kundenkonto des Auftraggebers, abzgl. der Versicherungsgebühr von 0,95 € / pro Abholpaket.

10. Ausschluss weiterer Ansprüche des Auftraggebers

Die Geltendmachung von Ansprüchen durch den Auftraggeber gegenüber LogoiX bzw. deren Paketdienstleister in Form der Weiterbelastung von Bußgeldern, welche der Auftraggeber gegenüber Dritten zu leisten verpflichtet ist, ist ausgeschlossen.

11. Verjährung

11.1

Alle Ansprüche gegen LogoiX verjähren in einem Jahr.

11.2

Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Tages, an dem das Paket zugestellt wurde oder, falls das Paket nicht zugestellt wurde, mit Ablauf des Tages, an dem die Zustellung hätte erfolgen müssen.

12. Schriftform

Nebenabreden und abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

13. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

LogoiX kann diese Bedingungen von Zeit zu Zeit anpassen, beispielsweise um rechtliche oder regulatorische Anforderungen umzusetzen oder Funktionsänderungen der Dienste zu berücksichtigen. Sie sollten daher regelmäßig einen Blick auf diese Nutzungsbedingungen werfen. Die jeweils aktuellen Bedingungen finden Sie unter <http://www2.logoiX.com/agb.html>. Wenn Sie mit den geänderten Bedingungen nicht einverstanden sind, müssen

Sie die Nutzung der Dienste einstellen. LogoiX behält sich zudem vor, Sie in diesem Fall von der Nutzung einzelner oder aller Dienste auszuschließen.

14. Gewährleistungsausschluss

LogoiX übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit der Dienste, die Verwendbarkeit der Dienste für die von Ihnen verfolgten Zwecke sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit angezeigter Inhalte.

15. Haftungsbeschränkung für die Nutzung Ihres Kundenportals

Sowohl Ihre Haftung als auch die Haftung von LogoiX für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und Produkthaftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In Fällen von einfacher Fahrlässigkeit haften sowohl Sie als auch LogoiX nur für die Verletzung von Kardinalpflichten. In diesen Fällen ist die Haftung begrenzt auf die typischen und zum Zeitpunkt der Nutzung der Dienste vorhersehbaren Schäden.

16. Teilwirksamkeit / Gerichtsstand

16.1

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird hierdurch der Bestand der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Sinn möglichst nahe kommt.

16.2

Soweit gesetzlich zulässig, ist ausschließlicher Gerichtsstand für die Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen Traunstein/Bayern.